



Detailansicht des Registereintrags

Mobile Retter e.V.

Aktuell seit 20.04.2026 14:45:39

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003840
Ersteintrag:	28.03.2022
Letzte Änderung:	20.04.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	20.04.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Im Mediapark 5 50670 Köln Deutschland Telefonnummer: +4922196694590 E-Mail-Adressen: info@mobile-retter.org Webseiten: www.mobile-retter.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,30

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Ralf Sick**
Funktion: Vorstand
2. **Amin Schnieder**
Funktion: Vorstand
3. **Ruth Winter**
Funktion: Finanzvorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Stefan Prasse**
2. **Dennis Brüntje**
3. **Fabienne Milke**
4. **Christine Braunschmidt**

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.609 Mitglieder am 25.03.2026, davon:

1.593 natürliche Personen

16 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. (SEND)
2. Deutscher Rat für Wiederbelebung - German Resuscitation Council (GRC) e.V.
3. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Als Initiative setzt sich der gemeinnützige Mobile Retter e.V. seit Anfang 2014 für die Verbreitung von Smartphone-basierten Ersthelfer-Systemen in Deutschland ein. Dazu adressiert der Verein politische Entscheidungsträger (insbesondere Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Ausschüsse, Ministerien und Bundesämter) mittels Anschreiben (postalisch und elektronisch), Erstellung von Forderungs- und Positionspapieren sowie in Telefonaten und persönlichen Terminen (Einzelgespräche und Netzwerkveranstaltungen). Aktuell ist der Verein - gemeinsam mit weiteren relevanten Stakeholdern - auf dem Weg bundesweit einheitliche Mindeststandards für

die SbEA zu etablieren. Zu den regelhaften Austauschformate werden auch Politiker und Politikerinnen eingeladen und im Nachgang über die Ergebnisse und Positionen informiert. Zudem werden Gespräche über mögliche Wege zur Verankerung der SbEA in der Regelversorgung geführt, um eine flächendeckende Verbreitung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck werden auch Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen abgegeben. Zudem ist der Mobile Retter e.V. bereits mehrfach als sachverständige Organisation im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages geladen worden, um dort zu Fragestellungen rund um das Thema SbEA seine langjährige Expertise einzubringen.

Zweck des Vereins ist ferner, Mitbürgerinnen und Mitbürger für die ehrenamtliche Mitwirkung in der Daseinsvorsorge (Notfallversorgung, Hilfe in außerordentlichen Notlagen) zu gewinnen, sie für den Einsatz vorzubereiten und dauerhaft für die Einsatzbereitschaft zu motivieren. Auch hierzu finden der Versand von persönlichen Anschreiben sowie inhaltliche Austausche mit Politikern und Politikerinnen statt, um die Bekanntheit des Projektes Mobile Helfer zu steigern und über Projektfortschritte in diesem Themenfeld zu informieren.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Rechtliche Verankerung der Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierung

Beschreibung:

Wir fordern den Gesetzgeber im Rahmen der anstehenden Reform der Notfallversorgung auf, die Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung (SbEA) gesetzlich zu verankern, um die medizinische Versorgung nachhaltig zu verbessern und somit zur Rettung tausender Menschenleben pro Jahr in Deutschland beizutragen.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2404040001 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [[alle SG dorthin](#)]

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

2. SG2603250008 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 390.001 bis 400.000 Euro

Weitere Etablierung bundesweit einheitlicher Qualitätskriterien und Standards der Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierung sowie marken- und technologieanbieterunabhängige Analyse und Weiterentwicklung von Projektorganisation und aktivem Ehrenamtsmanagement; kurz „SbEA-MR 2025“

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

20.001 bis 30.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Mobile-Retter-e-V-GuV-2024_Lobbyregister.pdf](#)